

Der Juni Newsletter der BBR Buchalik Brömmekamp Rechtsanwälte ist da!

Unser Partnerunternehmen, die Buchalik Brömmekamp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, hat ihren Juni Newsletter u.a. zu folgenden Themen veröffentlicht.

Ein Kündigungsschutzprozess kann sich über mehrere Jahre durch die Instanzen ziehen. Doch der Arbeitgeber hat einige Möglichkeiten, sich gegen das Annahmeverzugsrisiko beim Arbeitslohn zu wehren, erläutert Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Jürgen Bödiger.

Rechtsanwälte, Steuerberater und andere Berater müssen ihre Mandanten auf eine drohende Insolvenz hinweisen. Aber ist eine ausdrückliche Aufforderung zum Insolvenzantrag notwendig? Diese Frage beantwortet Rechtsanwalt Karsten Dumrath.

Rechtsanwalt Mike Zerbst weist in seinem Beitrag insbesondere darauf hin, dass Gläubiger nicht nur Passagen aus Berichten des Verwalters zitieren, sondern immer prüfen sollten, ob ein Versagungsantrag schlüssig begründet ist.

Businesspläne sind für die strategische Ausrichtung unverzichtbar, haben aber Grenzen in der Erwartungshaltung, wie Andre Lehmann, Project Manager Finance, plenovia GmbH, in seinem Gastbeitrag aufzeigt.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Hier können Sie den BBR Newsletter als PDF herunterladen

Hier können Sie sich für den monatlichen BBR Newsletter anmelden